

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierferienheim Zepke

1. Vertragsabschluss

1.1 Der Vertrag zwischen dem Tierhalter und dem Tierferienheim Zepke kommt zustande, wenn das Tierferienheim Zepke den Kundenantrag annimmt. Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail, durch Internetbuchung (Messenger-Dienste) mündlich, telefonisch oder durch schlüssiges Verhalten erfolgen.

1.2 Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald ein Platz für das Tier bereitgestellt wurde.

1.3 Der Vertragsgegenstand umfasst die Unterbringung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung des Tieres im Tierferienheim Zepke.

1.4 Der Tierhalter wird durch ein Beratungsgespräch und die Möglichkeit einer Besichtigung des Tierferienheims über die Unterbringung und Pflege des Tieres ausführlich informiert.

1.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages. Der Tierhalter bestätigt mit der Vertragsschließung, dass er die AGBs in zumutbarem Umfang zur Kenntnis genommen hat und mit ihrer Geltung einverstanden ist.

2. Pensionsvertrag

2.1 Das Tierferienheim Zepke verpflichtet sich zur artgerechten und liebevollen Betreuung des Tieres.

2.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Unterkunft für das Tier. Die Platzierung des Tieres erfolgt nach Ermessen des Tierferienheims unter Berücksichtigung der Buchung des Kunden.

2.3 Das Tierferienheim Zepke gewährleistet für Hunde auf dem umzäunten Gelände ausreichenden Freilauf. Bei Einzelbetreuung werden Spaziergänge außerhalb des Geländes durchgeführt, wobei das Tier an der Leine geführt wird.

2.4 Der Tierhalter versichert, dass das Tier keine Gefahr für Menschen oder andere Tiere darstellt. Falls doch, muss der Tierhalter das Tierferienheim darüber informieren.

2.5 Der Tierhalter ist verpflichtet, das Tier nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer unverzüglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, ist das Tierferienheim nach sieben Tagen berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen oder den Besitz des Tieres zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation zu übertragen. Alle dadurch entstehenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

2.6 Der Tierhalter muss sicherstellen, dass dem Tierferienheim stets aktuelle Kontaktinformationen zur Verfügung stehen, damit es den Halter oder einen beauftragten Ansprechpartner im Notfall erreichen kann.

3. Aufnahmebedingungen

3.1 Das Tier muss bei der Aufnahme gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten sein.

3.2 Der Tierhalter ist verpflichtet, den gültigen Impfpass des Tieres bei der Abgabe vorzulegen. Die erforderlichen Impfungen müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3.3 Hunde müssen die folgenden Impfungen aufweisen: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut und Parvovirose.

3.4 Katzen müssen die folgenden Impfungen aufweisen: Tollwut, Katzenschnupfen, Katzenscheuche und Leukose.

4. Läufige Hündinnen

4.1 Läufige Hündinnen können im Tierferienheim Zepke untergebracht werden, jedoch nur unter besonderen Bedingungen, um Konflikte mit anderen Tieren und gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

4.2 Der Tierhalter ist verpflichtet, das Tierferienheim Zepke vorab darüber zu informieren, wenn das Tier läufig ist oder in naher Zukunft läufig wird.

4.3 Während der Läufigkeit des Tieres behält sich das Tierferienheim Zepke das Recht vor, die Hündin getrennt von anderen Tieren unterzubringen, um Auseinandersetzungen oder unerwünschte Paarung zu verhindern.

4.4 Das Tierferienheim übernimmt keine Haftung für etwaige Vorkommnisse, die aus der Läufigkeit des Tieres resultieren (z.B. Konflikte mit anderen Tieren, ungewollte Deckakte).

4.5 Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass eine zusätzliche Gebühr für den Aufenthalt einer läufigen Hündin erhoben werden kann, um den zusätzlichen Aufwand für die spezielle Unterbringung und Betreuung zu decken. Diese Gebühr wird dem Tierhalter vorab mitgeteilt und ist bei der Abholung des Tieres zu begleichen.

5. Pensionspreise, Aufnahme- und Abholtag

5.1 Die Preise für die Pension richten sich nach der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste. Alle Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

5.2 Das Futter für das Tier ist nicht im Pensionspreis enthalten. Der Tierhalter wird gebeten, das eigene Futter mitzubringen, um einen Futterwechsel zu vermeiden.

5.3 Der Aufnahme- und Abholtag zählen jeweils als volle Pensionstage, da an diesen Tagen ebenfalls eine Betreuung des Tieres erfolgt.

5.4 Die Zahlung des Pensionsbetrages muss vor Abholung des Tieres erfolgen, entweder per Überweisung im Voraus oder in bar am Abholtag.

5.5 Die Aufnahme und Abgabe des Tieres erfolgt während der Öffnungszeiten des Tierferienheims. Eine Aufnahme oder Ausgabe außerhalb der Öffnungszeiten ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In diesem Fall können zusätzliche Gebühren anfallen.

6. Tierarztkosten

6.1 Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls des Tieres räumt der Tierhalter dem Tierferienheim das Recht ein, das Tier einem Tierarzt vorzustellen, den das Tierferienheim auswählt.

6.2 Alle anfallenden Kosten für die Behandlung des Tieres (einschließlich Medikamente, Untersuchungskosten, Transportkosten zum Tierarzt etc.) sind vom Tierhalter bei der Abholung des Tieres zu begleichen.

7. Rücktritt und Stornierung

7.1 Der Tierhalter kann die Buchung jederzeit stornieren. Im Falle einer Stornierung gelten folgende Stornogeühren:

Bis 30 Tage vor dem gebuchten Termin: Keine Stornogeühren, jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro.

29 bis 15 Tage vor dem gebuchten Termin: 50% des Pensionsbetrages.

14 bis 2 Tage vor dem gebuchten Termin: 80% des Pensionsbetrages.

1 Tag vor dem gebuchten Termin oder bei Nichterscheinen: 100% des Pensionsbetrages plus eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro.

7.2 Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts erfolgt keine Rückzahlung des zu viel gezahlten Betrages.

7.3 Ein Rücktritt vom Vertrag ist möglich, wenn der Kunde eine schwerwiegende oder ansteckende Krankheit oder den Tod seines Tieres nachweist.

7.4 Das Tierferienheim Zepke ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund (z.B. höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände) fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der Kunde umgehend informiert und erhält gegebenenfalls eine Rückerstattung.

8. Haftung

8.1 Der Tierhalter muss für alle durch sein Tier verursachten Schäden haften. Für Schäden, die durch das Tier verursacht werden (z.B. an anderen Tieren oder Personen), haftet der Tierhalter bzw. dessen Versicherung.

8.2 Das Tierferienheim haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für Schäden, die durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Krankheit, Unfall) entstehen, übernimmt das Tierferienheim keine Haftung.

8.3 Das Tierferienheim übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände des Tierhalters (z.B. Decken, Spielzeug, Futternäpfe).

8.4 Das Tierferienheim übernimmt keine Haftung, wenn ein Tier trotz sorgfältiger Aufsicht verloren geht oder verstirbt.

9. Datenverarbeitung

9.1 Die persönlichen Daten des Tierhalters werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen (insbesondere der DSGVO) verarbeitet und nur für die Vertragsabwicklung sowie zur Rechnungsstellung genutzt.

9.2 Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, z.B. an Tierärzte, oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

10. Fotos, Film- und Tonaufnahmen

10.1 Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Filme oder Tonaufnahmen seines Tieres während des Aufenthalts im Tierferienheim Zepke gemacht und zu Zwecken der Werbung (z.B. auf der Website, in sozialen Medien) verwendet werden dürfen. Der Tierhalter verzichtet auf jegliche Ansprüche gegen das Tierferienheim.

10.2 Falls Aufnahmen im Internet veröffentlicht werden, wird der Name des Tierhalters aus Datenschutzgründen nicht genannt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Frankfurt (Oder), sofern der Kunde Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Rest des Vertrages dennoch wirksam. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.